**S T U D I E N V E R T R A G**

Zwischen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(im Folgenden **Praxispartner** genannt)

und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken, um Text einzugeben.

geb. am

Klicken, um Text einzugeben.

in

(im Folgenden **Studierende(r)** genannt)

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines praxisintegrierenden dualen Studiums im Studiengang ­an der BTU Cottbus-Senftenberg, das in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt wird. Dies soll der/dem Studierenden neben dem Studium eine vertiefte praxisorientierte Ausbildung bei einem Praxispartner ermöglichen.

Wählen Sie ein Element aus.

**§ 2**

**Gestaltung der Praxisphasen**

Die Praxisphasen sind gemäß der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang beim Praxispartner durchzuführen. Die jeweiligen Einsatzbereiche bzw. Projekte werden individuell festgelegt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Praxisphase an einer anderen Einrichtung durchgeführt werden.

Wählen Sie ein Element aus.

**§ 3**

**Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer entspricht der Regelstudienzeit .

Wählen Sie ein Element aus.

Dieser Vertrag beginnt am ………… und endet am ………… . Duale Studienmodelle in Bachelor-Studiengängen beginnen immer im Wintersemester. Studienbeginn ist zum
Wählen Sie ein Element aus.

Sollte die/der Studierende das Studium aus Gründen, die diese/-r nicht selbst zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, so verlängert sich dieser Vertrag entsprechend.

**§ 4**

**Probezeit**

Die Probezeit beginnt mit Vertragsbeginn und beträgt drei Monate. Innerhalb der Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

**§ 5**

**Pflichten der/des Studierenden**

Die/der Studierende verpflichtet sich:

1. die ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten des Praxispartners wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten, Aufgabenstellungen und Anweisungen durch den Praxispartner bzw. die von ihm beauftragten Personen gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Praxispartners zu wahren und über die internen Vorgänge – auch nach Beendigung der Tätigkeit – Stillschweigen zu bewahren,
6. im Falle der Verhinderung den Praxispartner unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als drei Kalendertage

andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen,

1. dem Praxispartner für jedes Semester eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen, an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen und den Praxispartner über die im Studium absolvierten Leistungen zu informieren.

**§ 6**

**Pflichten des Praxispartners**

Der Praxispartner verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass die/der Studierende entsprechend den Vorgaben in ihrer/seiner Studienrichtung in die internen Abläufe unterwiesen wird,
2. eine/n Ansprechpartner/-in zu benennen, die/der die/den Studierende(n) bei auftretenden Fragen und Findung von Themen für Praxismodule beim Praxispartner unterstützt,
3. der/den Studierenden gegebenenfalls für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen/Modulprüfungen freizustellen,
4. gegebenenfalls mit der/dem für ihn zuständigen Mitarbeiter/-in der Hochschule/dem betreuenden Hochschullehrer in allen Fragen der studienbegleitenden Praxistätigkeit zusammen zu arbeiten,
5. nach Beendigung des Vertrages über die Zeit und Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit ein Zeugnis zu erstellen, auf Wunsch der/des Studierenden auch über Aspekte von Führung und Leistung.

**§ 7**

**Vergütung**

Die/der Studierende erhält pro Monat eine finanzielle Unterstützung. (Masterstudium nur
1. und 2. Studienjahr)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Im 1. Studienjahr: | Hier Betrag eingeben. | EURO (Brutto) |
| Im 2. Studienjahr: | Hier Betrag eingeben. | EURO (Brutto) |
| Im 3. Studienjahr: | Hier Betrag eingeben. | EURO (Brutto) |
| Im 4. Studienjahr: | Hier Betrag eingeben. | EURO (Brutto) |

**§ 8**

**Urlaub**

Der Anspruch auf Urlaub richtet sich nach den tariflichen bzw. internen Bestimmungen. Die Verteilung des zu gewährenden Urlaubs erfolgt auf Grundlage des Studienplans. Ausschließlich unter Angabe von triftigen Gründen ist ein Urlaub in der Vorlesungszeit möglich.

**§ 9**

**Versicherungsschutz**

Die/der Studierende ist während seiner Tätigkeit beim Praxispartner kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für den Praxispartner, in dem die Tätigkeit durchgeführt wird. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Praxispartner abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende auf Verlangen des Praxispartners eine der Dauer und dem Inhalt ihrer/seiner Tätigkeit angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 10**

**Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des vereinbarten Studienabschlussziels der/des Studierenden mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

**§ 11**

**Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 12**

**Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**§ 13**

**Sonstige Vereinbarungen**

Hinweise zu weiteren Vereinbarungen:

1. Der Praxispartner übernimmt den im Rahmen des Studiums zu entrichtenden Semesterbeitrag (einschließlich des Semestertickets).
2. Ab dem zweiten Studiensemester wird ein zusätzliches leistungsabhängiges monatliches Stipendium in Höhe Hier Betrag eingeben EUR brutto (bei einem Notendurchschnitt von Hier Notenschnitt eingeben) gewährt. Den hierfür notwendigen Nachweis hat der/die Studierende zu Beginn des neuen Semesters vorzulegen, danach erfolgt die Zahlung.
3. Der/die Studierende verpflichtet sich, sämtliche Prüfungsergebnisse im Rahmen des Dualen Studiums unverzüglich nach Bekanntgabe dem Praxispartner zu übermitteln.
4. Weitere Ansprüche seitens der/des Studierenden bestehen nicht.
5. Der/die Studierende verpflichtet sich, an sämtlichen Veranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika etc.) des Dualen Studiums teilzunehmen.

 , den , den

Ort Datum Ort Datum

Unterschrift Praxispartner Unterschrift Studierende(r)